

**C.**

**R e g i s t e r**

über die in dem Verwaltungsbezirke des  
(Gerichtsamts Altenberg)

der Zeitfolge nach zur Catastration und Versicherung bei der Landes-Immobilienbrandversicherungsanstalt  
angemeldeten neuen Versicherungsobjecte und vorgekommenen Veränderungen an bereits  
versicherten Objecten.

---

(Vergl. §§ 6 und 16 sub a der Ausführungsverordnung vom 10ten December 1858.)

T a g der Anmeldung. 1.	Angabe der Orte. 2.	Vor- und Zuname des Eigenthümers. 3.	Bezeichnung der Versicherungsobjecte. 4.	N <sup>o</sup>	Buchstab
				des Brandverf.-Catastré worunter die bereits versich. Objecte catastrirt und welsch neuen zu erhalten habe	
				5.	
9. September 1858	Altenberg	Ernst Aug. Behr	ein neues Wohn- gebäude	123 B.	a.
30. September 1858	Kipsdorf	Johann Wendschuh	das gehende und treibende Zeug von zwei Mahlgängen	19	A.
5. November 1858	"	Peter Hantusch	ein Wohngebäude mit neu angebautem Stalle	6	a.
15. Januar 1859	Altenberg	der Staatsfiscus zc.	ein Chauffeegeber- einnahmegebäude (neu)	275 zc.	a.

Variirte Versicherungsquote des h zu ermittelnden Zeitwerths.		Tag, unter welchem der Anmeldefchein ausgestellt worden.	Tag der Abfendung des Duplicats an die Brandversicherungs- commission.	Erledigt durch anderweites Versicherungs- zeugniß vom	Anmerkung.
incl.	excl.				
Mauerwerk.		7.	8.	9.	10.
6.					
	1/1	9. Sept. 1858	10. Sept. 1858	12. Oct. 1858	
	1/1	30. Sept. 1858	2. Oct. 1858	1. Nov. 1858	war bisher bei der Brandversicherungsbank in Leipzig versichert.
5/6		5. Nov. 1858	7. Nov. 1858	15. Dec. 1858	dieses Gebäude hat eine durchgreifende Reparatur erhalten.
	1/2	15. Jan. 1859	16. Jan. 1859	20. April 1859	
			zc.		

- merkungen: 1) Wird eine Versicherungsquote nicht declarirt, so sind die Colonnen 6 zu durchstreichen und es wird dann angenommen, daß der zu ermittelnde volle Gesamtzeitwerth versichert werden solle.
- 2) Das nach § 6 der Ausführungsverordnung vom 10ten December 1858 in den daselbst bemerkten Fristen an den technischen Beamten abzugebende Verzeichniß ist auf Grund dieses Registers anzufertigen, dasselbe hat die Colonnen 1 bis mit 5 und 10 zu erhalten, doch sind in selbigen die Veränderungen von jedem Orte hinter einander aufzuführen.